

Juni 2017

## VORSORGE-INFO Nr. 32

### Liechtenstein... „klein, aber oho!“

Es erstaunt schon, wenn von „10 vor 10“ bis zu „20 Minuten“ sämtliche Kanäle darüber berichten, wie Liechtenstein seit rund 2 Wochen in ganz Europa ohne jeglichen roaming-Tarifwucher telefoniert, während mit nahezu keinem Sterbenswort erwähnt wird, dass im „Ländle“ die innert weniger Jahre durch Regierung und Parlament vorbereitete AHV- und BPVG-Revision per 2018 und 2019 umgesetzt wird. Dies erstaunt umso mehr, da wir Schweizer seit der im 2004 verunglückten 11. AHV-Revision an einem „AV2020-Turmbau zu Bern“ werkeln, und die von unseren Nachbarn schon umgesetzten Reformen für uns eigentlich von Interesse sein müssten.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen, welche grösstenteils im 2019 greifen, haben zum Ziel, die liechtensteinische AHV langfristig finanziell zu sichern, und in der beruflichen Vorsorge das Leistungsniveau zu stärken:

- Erhöhung des für Männer und Frauen einheitlichen Schlussalters (ab Jahrgang 1958) von 64 auf 65 Jahre. (Bezug weiterhin flexibel zwischen 60 und 70).
- Erhöhung AHV-Beitragssatz um je 0.15% auf 8.1% ab 2018.
- Einführung Planungs-Transparenz: eine ausreichende Finanzierung der AHV muss (mindestens!) alle 5 Jahre überprüft und u.a. mittels
- (beibehaltener) Ausgabenbremse korrigiert werden.
- In der beruflichen Vorsorge wurde der Versuchung widerstanden, Altersguthaben für das Eigenheim freizugeben (weiterhin kein WEF-Vorbezug).
- Gar kein Thema war die Einführung von minimalen Umwandlungs- oder Zinssätzen. Die liechtensteinischen Pensionskassen sind daher weiterhin frei, sich an der Realität auszurichten. Im Wissen, dass diese realen Herausforderungen stetig zunehmen, wird der obligatorische Bereich ab 2018 wie folgt gestärkt:
- Der sog. „Freibetrag“ (Koordinationsabzug) wird gestrichen und das Eintrittskriterium auf die minimale (= halbe maximale) AHV-Rente gesenkt. Der obligatorisch zu versichernde Lohnbereich wird demnach markant ausgebaut.
- Die minimalen, individuellen Altersgutschriften werden von 6 auf 8% erhöht und das Sparbeginnalter von 24 neu bei Alter 20 angesetzt.
- Die bisherigen Ansätze bei den lohnabhängigen Risikoleistungen werden beibehalten.

### Und in der Schweiz...

Teile dieser Ideen sind alles andere als neu und wurden vom ASIP bereits vor 10 Jahren im sogenannten „Neuen BVG“ präsentiert. Nachdem dieses schubladiert und in Vergessenheit geriet, haben es die Liechtensteiner nun für sich (wieder) entdeckt und kurzerhand umgesetzt!

Ein ähnliches Ausschweigen innerhalb des langjährigen AV2020-Diskussionsprozesses betrifft z.B. das Thema „Übergangsgeneration“<sup>1</sup> (einer unserer Hauptkritikpunkte an der AV2020): dieses wurde stets beiläufig am Schluss, und die Kostenprognosen meist gar nie erwähnt. Und selbst jetzt, wo der zugehörige Finanzierungsmechanismus (solidarisch über SiFo-Beiträge aller Vorsorgeeinrichtungen) bekannt ist, finden sich keine detaillierten, offiziellen Kostenschätzungen zu diesem spezifischen Punkt. Dies lässt Freiraum für Spekulationen. Zu erwarten ist ein Herumbieten von Zahlen jeglicher Grössenordnung<sup>2</sup> im Vorfeld der Abstimmung. Ein Déjà-vu zur gescheiterten Unternehmenssteuerreform III?

Ein weiterer Kritikpunkt ist die massive Verkomplizierung der bereits jetzt schon für Fachleute komplexen Detailregelungen in der 1. und speziell in der 2. Säule. Schon nur rein technisch gesehen wird die zukünftige BVG-Systematik kaum mehr administrierbar<sup>3</sup>. Hinzu kommt eine steigende Rechtsunsicherheit mit in der Praxis einhergehenden Diskussionen und Gerichtsfällen. Beides – Administration und Rechtsunsicherheit – sind wahre Kostentreiber, welche es doch im Geiste einer Reform abzubauen galt.

Als letzter Kritikpunkt sei noch der Sündenfall des Ständerates aufgeführt: mit dem AHV-Rentenzuschlag von monatlichen fixen 70 Franken für sämtliche zukünftigen Rentner hat er im Giesskannenverfahren und ohne Not die Systematik der 1. und der 2. Säule vermischt. Dabei besteht doch gerade die Stärke unseres allseits bewunderten 3-Säulensystems in der sakrosankten Trennung des Umlageverfahrens der 1. Säule und der Kapitalbildung in der 2. und 3. Säule. Beide Finanzierungssysteme haben jeweils zu gegebener Zeit und bei unterschiedlichen Szenarien ihre Stärken und Schwächen. Da diese grossmehrheitlich gegenläufig ausfallen, ergänzen sich diese beiden Systeme hervorragend und werden bei einer Vermischung – und sei sie nur argumentativ – geschwächt.

Wie nun weiter? Gemäss einer ASIP-Umfrage würden rund 80% der sich rückmeldenden Pensionskassen die Vorlage – teilweise mit Vorbehalten – annehmen, die 20%-ige Minderheit mit explizitem Verweis auf die beiden letztgenannten Kritikpunkte ablehnen. Dabei hat der ASIP die Umfrage durchgeführt, weil er bewusst keine offizielle Stimmempfehlung für den 24. September abgeben will.

Wir möchten es mit dem ASIP gleich halten, anstelle einer Umfrage jedoch unsere Hoffnung äussern: vielleicht bestünde eine Chance, mit einem revolutionären Neuanfang in der beruflichen Vorsorge die politische Mehrheit zurück ins Boot zu holen?: Abschaffung des Koordinationsabzuges und der (politischen) Mindestparameter (gemäss dem seinerzeitigen „Neuen BVG“ des ASIP). Im Gegenzug Festlegung der Beitragssätze, wie sie sich aus hypothetischen (aber versicherungstechnisch korrekt zu berechnenden) Garantie-Umwandlungssätzen und einem (neu zu definierenden?) Leistungsziel ergeben würden.

---

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information einen Dienst zu erweisen, und wünschen Ihnen ruhige und erholsame Sommertage bei guter Gesundheit.

Muttenz, im Juni 2017

---

<sup>1</sup> Besitzstandswahrung ab Alter 45, d.h. über 20 (!) Jahre, der bisherigen BVG-Mindestrente.

<sup>2</sup> Die NZZ am Sonntag vom 17.6.2017 nennt kumulierte 6 - 8 Mrd. resp. jährlich 300 – 400 Mio.. Gemäss NZZ vom 27.6.2017 ist diese Rechnung überholt: laut neuesten Zahlen aus dem BSV sei bei Berücksichtigung des BVG-Kapitalbezugsverbots und Zuschüssen bei Vorpensionierungen nun von 750 Mio. p.a. auszugehen.

<sup>3</sup> Nebst der neuen BVG-Schattenrechnung ist die bisherige für die Übergangsgeneration weiterzuführen.